



Mit einer Pflicht zum Impfen würde der soziale Graben in der Gesellschaft vertieft. JEAN-CHRISTOPHE BOTT / KEYSTONE

## Eine allgemeine Impfpflicht setzt zu viel aufs Spiel

*Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) bekräftigt die moralische Verantwortung aller, sich impfen zu lassen, stellt sich aber gegen eine allgemeine Impfpflicht. Die Kommission hält dagegen eine 2-G-Regel in gewissen Bereichen für ethisch zulässig. Gastkommentar von Andrea Büchler und Ralf Jox*

Die Schweiz verfügt über ein ausgebautes System der sozialen Sicherung, dessen Finanzierung im internationalen Vergleich moderat ausfällt. Der Sozialstaat sichert vor Verelendung, und er vermindert gesellschaftliche Ungleichheiten. Während die Grundsätze der wohlfahrtsstaatlichen Organisation unbestritten sind, gehen die Meinungen auseinander, wie umfassend dieser Ausgleich sein soll. Die einen befürchten, dass ein ausgebauter Sozialstaat die Wirtschaft hemmt, und anderen geht das jetzige Modell nicht weit genug. Sie wünschen ein Grundeinkommen losgelöst von den Zwängen des Arbeitsmarkts. Zu viel oder zu wenig – wo steht die Schweiz heute?

Im zunehmend komplexen Geflecht des schweizerischen Sozialstaats mit nationalen, kantonalen und kommunalen Elementen ist eine Einordnung nicht ohne weiteres möglich. In einer neuen Studie haben wir eine solche mit Blick ins Portemonnaie vorgenommen und Individualdaten aus Steuer- und Sozialleistungsregistern von knapp dreieinhalb Millionen Menschen ausgewertet.

Nach der Berücksichtigung von Sozialleistungen und abzüglich direkter Steuern auf Einkommen und Vermögen verringert sich die Ungleichheit der Markteinkommen bedeutsam, und zwar um einen Viertel. 70 Prozent dieser Abnahme sind auf Transferleistungen zurückzuführen – in erster Linie auf Renten und Leistungen der Sozialhilfe – und weitere 30 Prozent der Abnahme erklären sich mit den progressiven direkten Steuern.

Am stärksten wirkt die Umverteilung bei den Ärmsten und den Reichsten. Bei den ärmsten 10 Prozent steigen die Jahresäquivalenz-Einkommen nach Umverteilung von im Schnitt rund 10 000 auf 26 000 Franken. Besonders die Sozialhilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung. Gleichzeitig sinken die Einkommen der einkommensstärksten 10 Prozent durch direkte Steuern von gut 168 000 auf 145 000 Franken. Dabei muss die Bedeutung von Sozialleistungen für die Men-

## Umverteilung: ein Blick ins Portemonnaie

*Im internationalen Vergleich ist die Schweiz ein Land mit einer unterdurchschnittlichen Einkommensungleichheit – aber auch mit einer unterdurchschnittlichen Umverteilung. Gastkommentar von Oliver Hümbelin und Ben Jann*

schen in Erwerbs- und in Rentnerhaushalten unterschieden werden. Bei den Erwerbshaushalten stützen Sozialversicherungsleistungen die Einkommen über die gesamte Einkommensverteilung. Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Tod des Hauptnährers treffen sowohl wenig Begüterte als auch Wohlhabende. Der Sozialstaat leistet eine Absicherung gegen die Widrigkeiten des Lebens, die allen Bevölkerungsschichten zugutekommt.

Markteinkommen spielen jedoch eine zentrale Rolle über die gesamte Einkommensverteilung hinweg. Selbst in der Gruppe der ärmsten 5 Prozent der Bevölkerung stammen 20 Prozent der Ein-

Die Pandemie auszuhalten, heisst, Déjà-vus auszuhalten: Schon wieder steigen die Spitaleinweisungen und Todesfälle. Schon wieder müssen Gesundheitsfachkräfte etwas leisten, was weit über dem liegt, was wir von ihnen erwarten und wofür wir uns angemessen erkenntlich zeigen können. Schon wieder laufen wir alle Gefahr, bei Unfall oder schwerer Krankheit nicht mehr ausreichend behandelt zu werden, da mancherorts die Intensivpflegeplätze knapp sind. Das weckt Ängste, Frust und Empörung.

Nicht zu den Déjà-vus gehört, dass die wirksamste Gegenmassnahme inzwischen allgemein verfügbar ist: die Impfung. Sie schützt zwar nicht vollständig vor der Erkrankung. Aber sie vermag die Übertragung des Virus zu vermindern. Und vor allem mildert sie die Gefahr schwerer Verläufe und somit die Wahrscheinlichkeit, einen der knappen Intensivpflegeplätze zu benötigen.

Daher ist es in der gegenwärtigen Lage ethisch geboten, zum Schutz von Leben und Gesundheit keine Mühe zu scheuen, mehr Menschen vom Nutzen der Impfung zu überzeugen. Weil in Pandemiezeiten die persönliche Impfscheidung stets auch für die Allgemeinheit von Bedeutung ist, ist klar: Es gibt eine moralische Verantwortung, sich impfen zu lassen und so einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten.

Angesichts des bescheidenen Erfolgs bisheriger Impfkampagnen wird nun auch hierzulande diskutiert, ob eine allgemeine Impfpflicht eingeführt werden soll. Damit verschieben sich die Grenzen, die in der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit der Pandemie ausgelotet werden, ein weiteres Mal. Eine offene und lösungsorientierte Debatte, die sich neuen Entwicklungen stellt, ist durchaus zu begrüssen. Sie muss sich aber immer aufs Neue der ethischen Grundfesten der Gesellschaft vergewissern.

Zunächst ist klarzustellen: Mit einer allgemeinen Impfpflicht sind weder bloss Anreize zur Impfung noch mehr oder weniger weitgehende Zugangsbeschränkungen für ungeimpfte Personen zu gewissen Orten oder Tätigkeiten gemeint. Letztere, so etwa die 2-G-Regel, sind nicht auszuschliessen, sofern sie für den Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind und zugleich die Menschen nicht daran hindern, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Sie verfolgen das primäre Ziel und finden ihre Rechtfertigung darin, Ansteckungen zu verhindern, und nicht die möglichst hohe Durchimpfung der Gesellschaft.

Zur Debatte steht also eine staatlich angeordnete, polizeilich kontrollierte und beispielsweise mit einer Busse sanktionierte Rechtspflicht zur Impfung, wie sie jüngst in Österreich allgemein oder in Griechenland für ältere Menschen beschlossen wurde. Die NEK hat bereits im Februar festgehalten, dass eine solche allgemeine Impfpflicht «auf unverhältnismässige Weise in wesentliche Grundrechte und Freiheiten» eingreife. Dies gilt nach wie vor. Damit eine Massnahme als verhältnismässig gelten kann, muss sie sowohl geeignet als auch erforderlich und zumutbar sein.

Zwar verdichten sich die Anzeichen, dass die Impfung für eine ausreichende Grundimmuni-

Es bestehen Zweifel, ob eine allgemeine Impfpflicht überhaupt geeignet wäre, die Impfquote deutlich zu erhöhen.

sierung auch langfristig erforderlich bleibt. Weil aber das Coronavirus – im Gegensatz etwa zum Pockenvirus – voraussichtlich nicht durch die Impfung ausgerottet werden kann, werden wohl regelmässige Auffrischungen notwendig bleiben und auch andere Massnahmen bis auf weiteres zur Debatte stehen.

Zudem bestehen Zweifel, ob eine allgemeine Impfpflicht überhaupt geeignet wäre, die Impfquote deutlich zu erhöhen. Es ist kaum vorstellbar, dass sie vertrauensbildend wirkt – ein Vertrauen, das aber erforderlich ist, will man von der Dringlichkeit der Impfung überzeugen und die Pandemie erfolgreich bekämpfen.

Zögernde Menschen könnten sich als Reaktion auf den erhöhten Druck erst recht zurückziehen. Vor allem aber würde eine sanktionsbewehrte Impfpflicht den sozialen Graben in der Gesellschaft vertiefen: Sie würde sozial Benachteiligte besonders treffen, für die Bussen ökonomisch schwer zu tragen wären und die zugleich bereits jetzt am stärksten von den gesundheitlichen und sozialen Folgen der Pandemie betroffen sind.

Im Zentrum steht letztlich aber das Erfordernis der Zumutbarkeit: Eine allgemeine Impfpflicht spricht Personen das Recht ab, über den medizinischen Eingriff frei zu entscheiden, und zwar auch dann, wenn sie nicht mit körperlichem Zwang durchgesetzt wird. Sie steht somit im Widerspruch zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Diese Selbstbestimmung ist aber ein Gut, das gerade im medizinischen Zusammenhang nicht hoch genug eingeschätzt werden kann – für jeden Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft. Sie ist eine hart erkämpfte Errungenschaft, die den Schutz der Person vor dem Zugriff durch Dritte – namentlich den Staat – gewährleistet und nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf.

Andrea Büchler ist Präsidentin, Ralf Jox Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin.

steigendem Einkommen zu und bildet für den reichsten Viertel der Rentnerhaushalte die wichtigste Einkommensquelle. Eine Ausnahme bilden die einkommensstärksten 5 Prozent: Hier machen Vermögenseinkünfte den grössten Teil des Einkommens aus, während Renten eine untergeordnete Rolle zukommt.

Neben Sozialleistungen tragen direkte Steuern auf Einkommen und Vermögen zur Abnahme der Einkommensungleichheit bei. So stemmen die wohlhabendsten 10 Prozent der Bevölkerung 42 Prozent der direkten Steuern. Dies scheint auf den ersten Blick beträchtlich, im internationalen Vergleich ist aber der über die Steuerprogression erzielte ausgleichende Effekt auf die Einkommensverteilung schwach und macht nur knapp 30 Prozent der gesamten Umverteilungswirkung des Schweizer Sozialstaats aus. Dies lässt sich durch den Steuerwettbewerb erklären. Er ist in der Schweiz dank föderaler Organisation besonders ausgeprägt und hat zu einer Abschwächung der Steuerprogression in den Kantonen und Gemeinden geführt.

Im internationalen Vergleich erscheint die Schweiz heute als Land, das eine unterdurchschnittliche Einkommensungleichheit mit einer unterdurchschnittlichen Umverteilung verbindet. Die hohe Erwerbsbeteiligung reduziert die Einkommensungleichheit, und die tiefen Steuern reduzieren die Umverteilung. Von übermässiger Umverteilung zu sprechen, scheint deswegen nicht angezeigt. Der Sozialstaat in der heutigen Form leistet dennoch einen deutlich quantifizierbaren Ausgleich und damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Oliver Hümbelin ist Professor an der Berner Fachhochschule (BFH), Ben Jann ist Professor an der Universität Bern. Mitarbeit: Rudolf Farys (Universität Bern) und Olivier Lehmann (BFH). Die Studie findet sich unter <http://www.socialchangeswitzerland.ch>.